

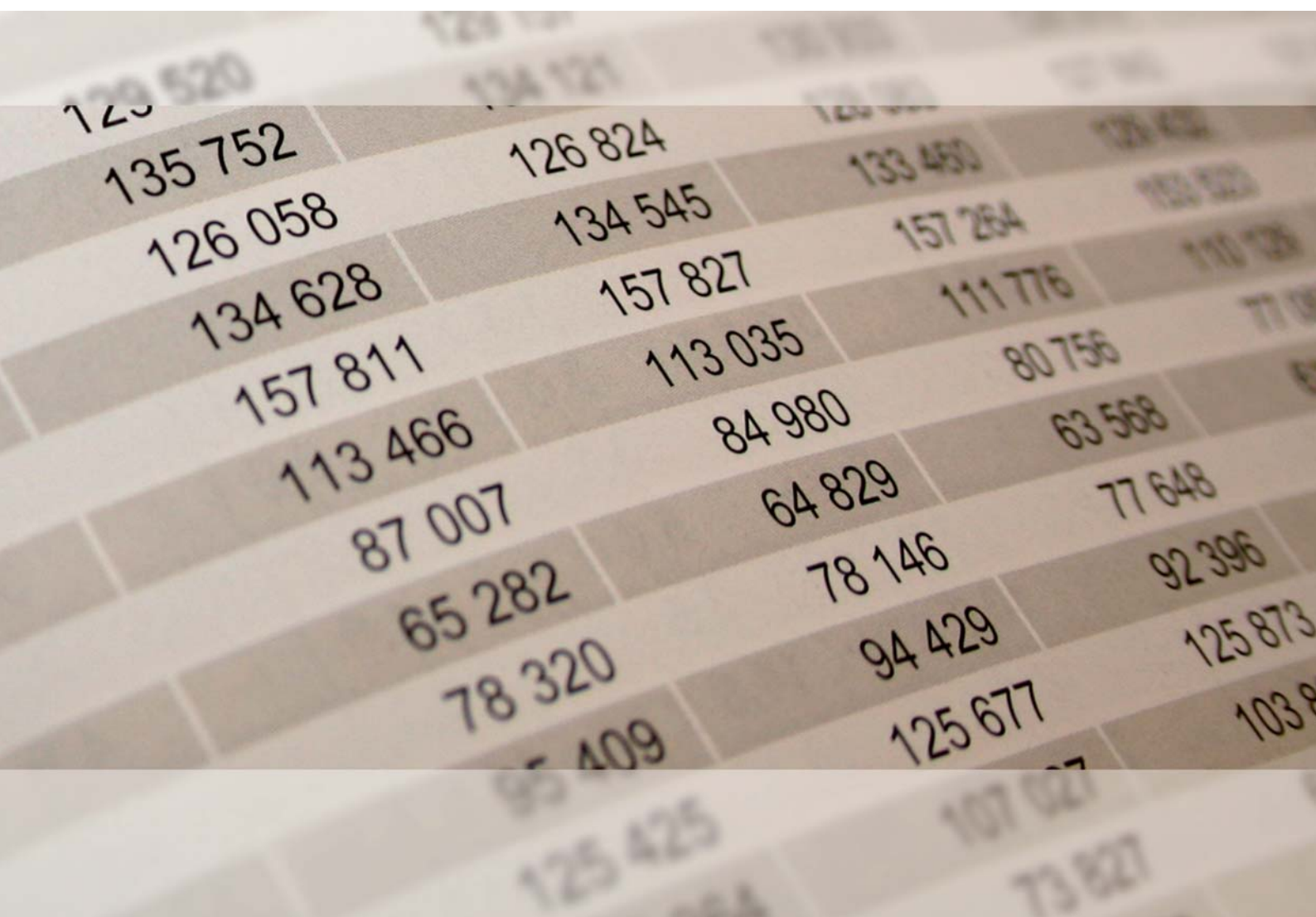


Rheinland-Pfalz

STATISTISCHES LANDESAMT

2022

STATISTISCHE BERICHTE



Stromabsatz und Erlöse 2021

Ergebnisse der Jahrerhebung
bei Elektrizitätsversorgungsunternehmen

Zeichenerklärungen

- 0 Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
- nichts vorhanden
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

- kV Kilovolt
- kWh Kilowattstunde
- MWh Megawattstunde

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik	4
--	----------

Glossar	6
----------------------	----------

Tabelle

T 1 Stromabsatz, Erlöse und Durchschnittserlöse 2011–2021 nach Verbrauchergruppen.....	8
--	---

Grafiken

G 1 Stromabsatz nach Verbrauchergruppen 2011–2021.....	9
--	---

G 2 Durchschnittserlöse nach Verbrauchergruppen 2011–2021	9
---	---

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Erhebung über den Stromabsatz und die erzielten Erlöse Rechtlicher Einheiten der Elektrizitätsversorgung und Stromhändler stellt Daten für die Darstellung des Energieangebotes und der Energieverwendung dar. Sie ist damit Teil der Datengrundlage für die Gestaltung der energiepolitischen Rahmenbedingungen für eine sichere, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung und stellt unverzichtbare Daten für die Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Berichtspflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung. Hauptnutzer sind die für die Energiewirtschaft zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden, Wirtschaftsverbände, Wissenschaft, die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen und der Länderarbeitskreis Energiebilanzen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Energiestatistik (EnStatG)

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG)

Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 des EnStatG.

Erhebungsumfang

Die Erhebung wird als Primärerhebung bei Rechtlichen Einheiten der Elektrizitätsversorgung und Stromhändlern durchgeführt.

Regionale Ebene

Die Erhebung der Stromabsatzdaten erfolgte auf Ebene der Rechtlichen Einheiten der Elektrizitätsversorgung und Stromhändler. Sofern der Stromabsatz an Letztverbraucher in mehreren Bundesländern erfolgt, werden die Angaben nach Bundesländern differenziert. Maßgeblich für die regionale Zuordnung ist der Standort des Letztverbrauchers.

Die Veröffentlichung ausgewählter Merkmale erfolgt jährlich auf Landesebene.

Berichtskreis

Der Berichtskreis umfasst alle Rechtliche Einheiten der Energieversorgung einschließlich der Stromhändler, die Letztverbraucher mit Elektrizität beliefern.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum

Die Erhebung erfasst jährlich getrennt nach Bundesländern:

- die Menge der abgesetzten Elektrizität, getrennt nach Abnehmergruppen
- die Erlöse aus dem Absatz von Elektrizität, getrennt nach Abnehmergruppen
- die Erlöse aus dem Absatz von Elektrizität an Sondervertragskunden nach § 2 Absatz 3 Nummer 1 der Konzessionsabgabenverordnung

Vergleichbarkeit

Durch die Liberalisierung der Strommärkte wurde die vollständige Einbeziehung aller Rechtlichen Einheiten, die Strom an Letztverbraucher liefern, erschwert. Dies gilt insbesondere für nur kurzfristig am Markt aktive Rechtliche Einheiten, die zum Zeitpunkt der Erhebung ihren Geschäftsbetrieb wieder eingestellt haben, aber auch für die Erfassung spezieller börsenorientierter Handelsformen. Auch die Differenzierung des Stromabsatzes nach Abnehmergruppen und Bundesländern bereitet den Berichtspflichtigen Probleme. So rechnen beispielsweise die meldepflichtigen Energieversorgungsunternehmen in der Regel mit Rechtlichen Einheiten, die Niederlassungen in mehreren Bundesländern haben, nur zentral ab.

Besondere fachliche Hinweise

Bei den dargestellten Durchschnittserlösen handelt es sich lediglich um eine rechnerische Größe. Insbesondere durch die nachgelagerte Gewährung von Boni beziehen sich Stromabsatz und Erlöse zwar auf das gleiche Kalenderjahr jedoch nicht immer auf die identischen Absatzmengen. Auch Sonderregelungen zu den Netznutzungsentgelten sowie zur Stromsteuer schränken die Vergleichbarkeit ein. Die Durchschnittserlöse geben weder die absolute Höhe noch die Veränderungen der Verbraucherpreise wieder, die aus Arbeits-, Mess- und Grundpreisen bei gleichem Jahresverbrauch ermittelt werden.

Ergänzt wird die Veröffentlichung der Ergebnisse einzelner Energiestatistiken durch die Darstellung des gesamten Energieverbrauchs im Rahmen der Energiebilanz und CO₂-Bilanz. Aufgrund der komplexen Berechnungsmethoden und der Vielzahl der einfließenden Daten, liegen die Ergebnisse der Energiebilanz und CO₂-Bilanz deutlich später vor. Sie werden ebenfalls in Form eines Statistischen Berichtes veröffentlicht.

Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Begriff „Unternehmen“ aufgrund der Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs durch die Bezeichnung „Rechtliche Einheit“ ersetzt.

Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination Rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus. Ein Unternehmen kann einer einzigen Rechtlichen Einheit entsprechen ("einfaches Unternehmen") oder aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen ("komplexes Unternehmen").

Die Rechtliche Einheit wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Ferner muss die Rechtliche Einheit eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen.

Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden.

Die Angaben im vorliegenden Bericht beruhen auf dem Konzept Rechtlicher Einheiten, d. h. es handelt sich um die Rechtlichen Einheiten im Sinne der EU-Einheitenverordnung. Die Änderung dieser Bezeichnung hat keine Auswirkung auf den Erhebungsumfang sowie die Vergleichbarkeit der dargestellten Ergebnisse.

Glossar

Durchschnittserlöse

Die Durchschnittserlöse sind eine rechnerische Größe und werden aus den Erlösen insgesamt (ohne Umsatzsteuer) und der Absatzmenge im jeweiligen Berichtsjahr berechnet. Sie ergeben weder die absolute Höhe noch die Veränderungsrate der Verbraucherpreise wieder, die aus Arbeits-, Mess- und Grundpreisen bei gleichem Jahresverbrauch ermittelt werden.

Energieversorgungsunternehmen

Energieversorgungsunternehmen sind natürliche und juristische Personen, die Energie an andere liefern, ein Energieversorgungsnetz betreiben oder an einem Energieversorgungsnetz als Eigentümer Verfügungsbefugnis besitzen; der Betrieb einer Kundenanlage oder einer Kundenanlage zur betrieblichen Eigenversorgung macht den Betreiber nicht zum Energieversorgungsunternehmen,

Erlöse

In die Erlöse sind die Netznutzungsentgelte, die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, Umlagen nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung, nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz sowie sonstige Umlagen eingerechnet. Eine detaillierte Auflistung der Umlagen enthält der Monitoringbericht der Bundesnetzagentur. Nicht einbezogen sind die Mehrwertsteuer und die Stromsteuererstattungen nach dem Stromsteuergesetz.

Haushaltskunden

Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie (in Form von Gas, Strom o. ä.) überwiegend für den privaten Eigenverbrauch im Haushalt beziehen. Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch von Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke 10 000 kWh nicht übersteigt, zählen ebenfalls zu dieser Gruppe.

Hochspannungs-sonderabnehmer

Hochspannungs-sonderabnehmer sind Abnehmer mit Lieferspannungen von mehr als 1 kV.

Letztverbraucher

Letztverbraucher sind natürliche oder juristische Personen, die elektrische Energie für den eigenen Verbrauch kaufen.

Niederspannungs-sonderabnehmer

Niederspannungs-sonderabnehmer sind Abnehmer mit Lieferspannungen bis 1 kV.

Rechtliche Einheit

Die Rechtliche Einheit wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Ferner muss die Rechtliche Einheit eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen.

Sonderabnehmer

Sonderabnehmer sind Kunden eines Energieversorgungsunternehmens, die nicht Tarifabnehmer sind, sondern nach einzelvertraglich vereinbarten besonderen Preisen und Bedingungen versorgt werden. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Großabnehmer (z.B. Industriebetriebe).

Sonstige Letztverbraucher

Angaben, welche weder den Haushaltskunden noch den Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet werden können, werden in der Position „sonstige Letztverbraucher“ aufgeführt. In diesem Bericht enthalten die Angaben zudem die getrennt erhobene Menge an Fahrstrom der Abnehmergruppe Schienenverkehr.

Stromabsatz

Ausgewiesen ist der Stromabsatz an inländische Letztverbraucher in 1 000 kWh. Durchleitungsmengen sind ebenso wie die Abgabe an Wiederverkäufer in den Angaben nicht enthalten.

Tarifabnehmer

Tarifabnehmer sind Kunden eines Energieversorgungsunternehmens, die nach den Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) und Allgemeinen Tarifen versorgt werden. Das sind überwiegend private Haushalte sowie gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe. Stromlieferungen aufgrund von Sonderkundenverträgen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 kV) gelten als Lieferungen an Tarifabnehmer. Es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30 000 kWh. Dabei ist auf die Belieferung der einzelnen Betriebsstätten oder Abnahmestellen abzustellen. Siehe auch Artikel 1 Abs. 7 Satz 1 der Ersten Verordnung zur Änderung der Konzessionsabgabenverordnung vom 22. Juli 1999 (BGBl. I S. 1669).

Jahr	Maßeinheit	Letzt- verbraucher insgesamt	Davon an			Davon an		
			Sonderabnehmer		Tarif- abnehmer	verarbeitendes Gewerbe ¹	Haushalts- kunden	sonstige Letzt- verbraucher
			Hoch- spannungs- sonder- abnehmer	Nieder- spannungs- sonder- abnehmer				

Stromabsatz

2011	1 000 kWh	20 388 132	9 684 711	3 214 522	7 488 899	7 771 684	6 706 704	5 909 744
2012	1 000 kWh	20 909 205	10 133 855	3 478 244	7 297 106	7 856 357	6 743 425	6 309 423
2013	1 000 kWh	21 842 593	10 582 968	3 625 832	7 633 793	8 075 483	6 591 824	7 175 286
2014	1 000 kWh	20 447 505	8 938 098	4 182 508	7 326 899	7 273 677	6 375 119	6 798 709
2015	1 000 kWh	20 153 802	8 842 072	3 935 802	7 375 928	6 897 084	6 873 422	6 383 296
2016	1 000 kWh	19 498 482	8 767 870	4 090 246	6 640 366	6 820 692	6 435 323	6 242 467
2017	1 000 kWh	19 108 364	8 314 338	4 182 210	6 611 816	6 478 932	6 665 764	5 963 668
2018	1 000 kWh	19 544 502	8 393 832	4 084 717	7 065 953	6 458 819	6 728 405	6 357 278
2019	1 000 kWh	18 784 767	7 793 403	3 772 430	7 218 934	6 079 795	6 625 195	6 079 777
2020	1 000 kWh	18 901 705	8 037 595	3 681 811	7 182 299	6 018 914	6 849 782	6 033 009
2021	1 000 kWh	18 895 927	8 272 113	3 068 843	7 554 971	5 603 963	7 390 996	5 900 968
Veränderung 2021 zu 2020	%	0,0	2,9	-16,6	5,2	-6,9	7,9	-2,2

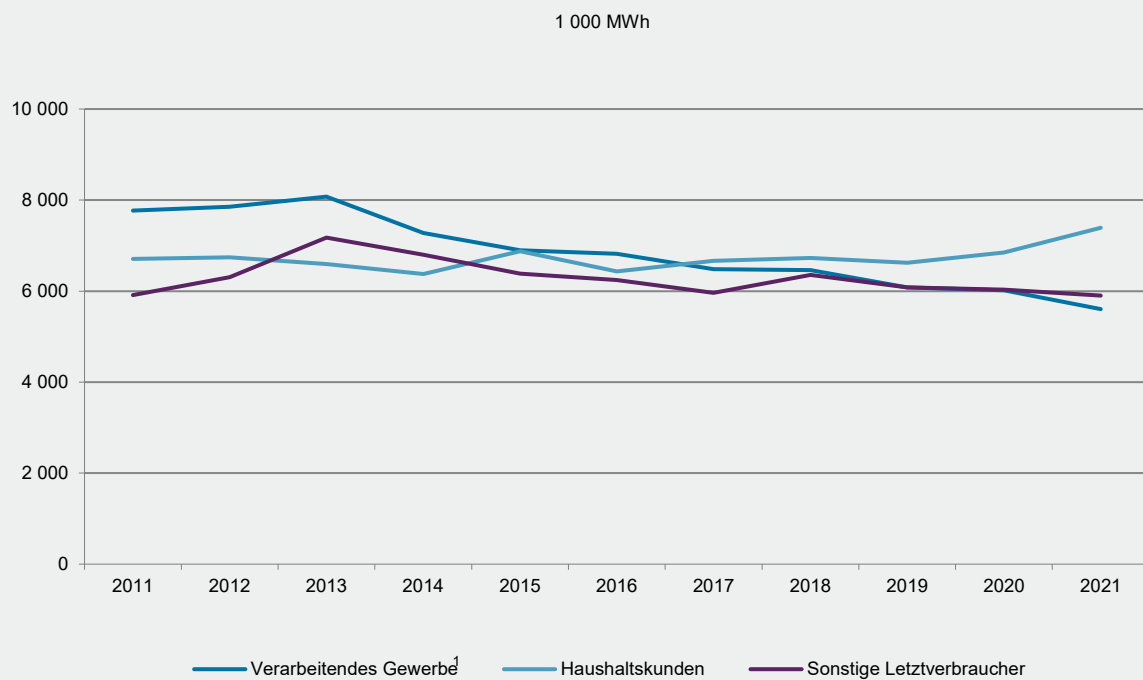
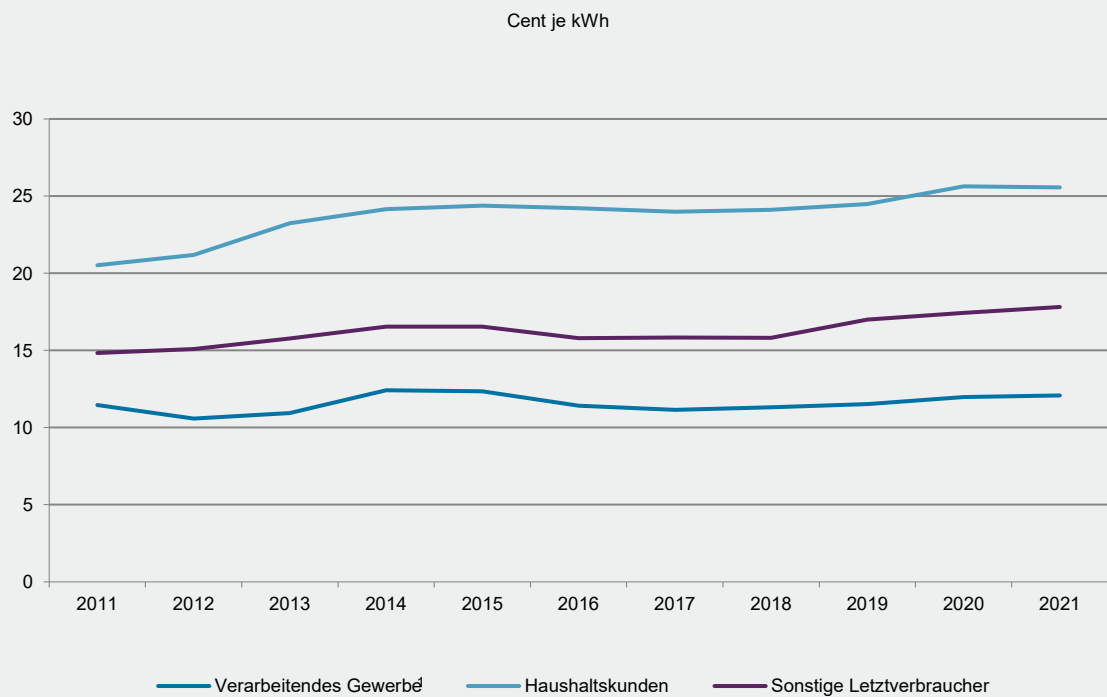
Erlöse

2011	1 000 Euro	3 143 673	1 083 277	532 098	1 528 298	890 789	1 376 265	876 619
2012	1 000 Euro	3 213 195	1 070 718	585 560	1 556 917	831 510	1 429 406	952 279
2013	1 000 Euro	3 548 442	1 203 715	665 873	1 678 854	884 070	1 531 971	1 132 401
2014	1 000 Euro	3 568 512	1 147 449	768 975	1 652 088	903 319	1 540 133	1 125 060
2015	1 000 Euro	3 584 188	1 114 958	714 219	1 755 011	852 512	1 675 922	1 055 754
2016	1 000 Euro	3 322 919	1 064 759	684 469	1 573 691	778 793	1 558 486	985 640
2017	1 000 Euro	3 265 904	985 300	705 364	1 575 240	722 554	1 599 453	943 897
2018	1 000 Euro	3 359 118	991 193	700 429	1 667 496	731 425	1 622 347	1 005 346
2019	1 000 Euro	3 355 947	970 353	669 098	1 716 496	700 695	1 621 822	1 033 430
2020	1 000 Euro	3 529 017	1 042 534	618 289	1 868 194	721 438	1 755 915	1 051 664
2021	1 000 Euro	3 618 044	1 103 348	525 320	1 989 376	676 789	1 889 992	1 051 263
Veränderung 2021 zu 2020	%	2,5	5,8	-15,0	6,5	-6,2	7,6	0,0

Durchschnittserlöse

2011	Cent je kWh	15,42	11,19	16,55	20,41	11,46	20,52	14,83
2012	Cent je kWh	15,37	10,57	16,83	21,34	10,58	21,20	15,09
2013	Cent je kWh	16,25	11,37	18,36	21,99	10,95	23,24	15,78
2014	Cent je kWh	17,45	12,84	18,39	22,55	12,42	24,16	16,55
2015	Cent je kWh	17,78	12,61	18,15	23,79	12,36	24,38	16,54
2016	Cent je kWh	17,04	12,14	16,73	23,70	11,42	24,22	15,79
2017	Cent je kWh	17,09	11,85	16,87	23,82	11,15	24,00	15,83
2018	Cent je kWh	17,19	11,81	17,15	23,60	11,32	24,11	15,81
2019	Cent je kWh	17,87	12,45	17,74	23,78	11,52	24,48	17,00
2020	Cent je kWh	18,67	12,97	16,79	26,01	11,99	25,63	17,43
2021	Cent je kWh	19,15	13,34	17,12	26,33	12,08	25,57	17,82
Veränderung 2021 zu 2020	%	2,6	2,8	1,9	1,2	0,8	-0,2	2,2

¹ Einschließlich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

G 1
Stromabsatz nach Verbrauchergruppen 2011–2021

G 2
Durchschnittserlöse nach Verbrauchergruppen 2011–2021


Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.